

# **Schutzkonzept für den vereinsbasierten Trainingsbetrieb der DLRG Düsseldorf e.V.**



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Bezirk Düsseldorf e. V.

Es wird empfohlen, alle Hygiene- und Kommunikationsregeln vor Beginn eines Lehrgangs oder anderer Ausbildungsveranstaltungen schriftlich an die Hallenleitungen der DLRG, Ausbilder:innen, Sportler:innen, Eltern und Badpersonal im Sinne der DLRG Düsseldorf sowie der Bädergesellschaft Düsseldorf zu kommunizieren. Jede/r Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Zudem werden alle Teilnehmer:innen über alle hier aufgeführten Vorgaben informiert und müssen diese ebenfalls schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Die Bestätigung erfolgt in Form der Einwilligungserklärung, die diesem Konzept angehängt ist. Diese werden von den Teilnehmer:innen und deren gesetzlichen Vertretern (bei Minderjährigen) unterschrieben bei den zuständigen Trainer:innen eingereicht. Damit erkennen die Mitglieder der DLRG Düsseldorf zusätzlich dieses Schreiben als verbindlich an. Ein Verstoß gegen eine der Vorgaben kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Alle Teilnehmer:innen und alle Ausbilder:innen befolgen die aktuell geltenden gesetzlichen Maßnahmen der Politik und Vorgaben der Düsseldorfer Bädergesellschaft zur Eindämmung der Coronapandemie umfassend.

Bei akuten Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl oder bei vorliegender akuter Erkrankung ist eine Teilnahme an unseren Ausbildungsangeboten nicht möglich.

Personen, bei denen die Gesundheitsbehörden Heimquarantäne oder andere Isolierungsmaßnahmen angeordnet haben, sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

## **Betreten des Schwimmbades**

Vor bzw. in der Schwimmhalle ist die Bildung von Gruppen möglichst zu vermeiden. Sollte dies aus ablauftechnischen Gründen unvermeidlich sein, sind die Abstände nach den allgemeinen Hygienekonzepten einzuhalten. Diese gelten grundsätzlich und immer auch im Umgang mit anderen Trainingsgruppen, die sich im selben Schwimmbad aufhalten. Die von der Bädergesellschaft vorgegebenen Laufwege für Ein- und Ausstieg sind einzuhalten.

Eine **medizinische Mundschutz- oder FFP2-Maske** muss im Eingangs- und Kassenbereich in den Gängen und Umkleiden bis zum Betreten der Duschen durchgängig von allen Teilnehmer:innen sowie Ausbilder:innen getragen werden.

Nach dem Betreten des Bades besteht die Möglichkeit sich mit den vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände zu desinfizieren.

Alle Teilnehmer:innen werden durch Eintragung in die Vereinslisten vor dem Betreten der Umkleidebereiche durch Personal der DLRG Düsseldorf im Foyer mit der genauen Uhrzeit des Betretens registriert.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Foyer aufhalten dürfen, ist den Vorgaben der Bädergesellschaft Düsseldorf entsprechend einzuhalten. Die übrigen Teilnehmer:innen warten außerhalb des Gebäudes. Für die Wartezeiten gelten die vorab erwähnten Abstandsregeln. Diese Daten werden bis zu vier Wochen verwahrt, um eine lückenlose Rückverfolgung aller Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu gewährleisten. Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Listen vernichtet.

Die angegebenen Trainingszeiten sind die **Zu- und Abgangszeiten**.

**Begleitpersonen** sind in Abhängigkeit der Vorgaben der Bädergesellschaft innerhalb der Sportstätte gestattet, sofern diese die notwendigen Schutzmaßnahmen und Zugangskriterien erfüllen. Die DLRG Hallenleitung und Ausbilder:innen bzw. ein/e Vertreter:in der DLRG Düsseldorf empfangen die Teilnehmer:innen vor der Sportstätte, in einzelnen Abteilungen auch im Foyer. Es sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollte es notwendig sein, ist bereits hier das Tragen von Mund-Nasen-Masken empfehlenswert.

Es dürfen ausschließlich die von der Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Umkleidekabinen und Spinde verwendet werden. Weiterhin gilt es jede Ordnungsregelung in Form von maximalen Personenanzahlen oder ähnlichem, auf dem gesamten Gelände bzw. in den Gebäuden unbedingt einzuhalten.

### **Betreten und Verlassen der Schwimmhalle**

Das Duschen vor Trainingsbeginn ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregeln der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Eine **Mund-Nasen-Maske** (medizinisch oder FFP2) ist nach Verlassen der Duschen anzulegen und bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen. Die Sportstätte ist nach Trainingsende zügig zu verlassen.

## **Verdacht auf Krankheitsfall**

Bei **Krankheitssymptomen** ist ein Antigen-Schnell- oder PCR-Test durchzuführen. Bis zum Erhalt des Testergebnisses ist die betroffene Person vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

## **Trainingsablauf**

DLRG Hallenleitung und Ausbilder:innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer:innen im Schwimmbecken angemessen ist. Körperliche Kontakte sind demnach im Bereich Schwimmen nach Möglichkeit auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten). Im Bereich Rettungsschwimmen sind Partnerübungen (Transportieren, Schleppen u.ä.) gem. aktueller Coronaschutzverordnung durchzuführen.

Sollte ein/e Teilnehmer:in oder ein/e Ausbilder:in während des Trainings die Schwimmhalle verlassen müssen (z. B. Toilettengang) ist eine **Mund-Nasen-Maske** (s.o.) zu tragen.

Die zuständigen Ausbilder:innen teilen die Gruppen im Vorfeld ein. Hierzu wird es je nach Trainingsgruppe ein Anmeldeverfahren geben. Über das geltende Format sind die zuständigen Ausbilder:innen bzw. Hallenleitung informiert worden. Eine separate Anmeldung über die Bädergesellschaft ist nicht möglich.

Nahrungsaufnahme ist während der Übungsstunden nicht erlaubt.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen. Es gelten auch hier die allgemeinen Hygieneregeln (gründliches Händewaschen, Abstand etc.).

## **Einwilligung zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzepts des DLRG-Bezirks Düsseldorf e. V.**

Ich habe das Schutzkonzept des DLRG-Bezirks Düsseldorf e.V. zur Kenntnis genommen und verpflichte mich hiermit, sowohl diese als auch die hier aufgeführten Verhaltens und Hygieneregeln für das Vereinstraining einzuhalten. Damit trage ich aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid 19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Gruppen vor dem Eingang, im Foyer und in der Schwimmhalle ist untersagt. Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Beim Trainingsbeginn wird die Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) von jedem/r Teilnehmer:in gegengezeichnet. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Die Listen werden durch die Hallenleitung abgelegt und mindestens 4 Wochen für eine mögliche Rückverfolgung einer bestätigten Corona-Infektion aufbewahrt.
- Die Teilnehmer:innen nutzen die Umkleiden ausschließlich zum zügigen Umziehen vor und nach dem Training. Die Umkleiden sind schnellstmöglich wieder zu verlassen.
- Die Teilnehmer:innen nutzen die Duschen ausschließlich zum zügigen Duschen vor und nach dem Training. Die Duschen sind schnellstmöglich wieder zu verlassen.
- Vom Eingangsbereich bis zu den Duschen und umgekehrt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Aufenthalt in den Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereichen sowie auf den Bewegungsflächen erfolgt unter Wahrung der Abstandsregeln und der von Seiten der Bädergesellschaft Düsseldorf vorgegebenen Personenbeschränkungen.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Das Verlassen der Schwimmhalle erfolgt zeitlich versetzt nach den Übungsgruppen getrennt.
- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur absolut symptomfrei möglich.
- Körperliche Kontakte sind ausschließlich zu Trainingszwecken nach Aufforderungen durch eine/n Ausbilder:in gestattet.

Bei etwaigen Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) erfolgt eine sofortige Information durch die Teilnehmer:in oder Erziehungsberechtigten an die Ausbildungsleitung.

Die sofortige und fachgerechte Meldung einer eventuellen Infektion an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene:n selbst durchgeführt werden.

---

Name, Vorname Teilnehmer:in leserlich

---

Datum, Unterschrift Teilnehmer:in o. Erziehungsberechtigte:r